

## Beschreibende Darstellung – Entwurf ~~2015~~ 2017 –

### 1. Ziele und Grundsätze zur gesamträumlichen Entwicklung des Landes und seiner Teilräume

#### 1.1 Entwicklung der räumlichen Struktur des Landes

01 In allen Teilräumen des Landkreises Rotenburg (Wümme) soll en eine ausgewogene, vielfältige und langfristig wettbewerbsfähige Wirtschaftsstruktur sowie ein entsprechendes Angebot an Arbeits- und Ausbildungsplätzen vorhanden sein.

02 Im Landkreis Rotenburg (Wümme) soll eine flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Internetanbindungen erreicht werden, vorzugsweise mit Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzen.

#### 1.2 Einbindung in die norddeutsche und europäische Entwicklung

01 Die Mitarbeit des Landkreises Rotenburg (Wümme) in der Metropolregion Hamburg soll fortgeführt werden.

02 Der Landkreis Rotenburg (Wümme) kann sollte bei Bedarf auch mit der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten zusammenarbeiten.

#### ~~1.3 Entwicklung in den Verflechtungsbereichen Bremen/Niedersachsen~~ Integrierte Entwicklung der Küste, der Inseln und des Meeres

#### ~~1.4 Integrierte Entwicklung der Küste, der Inseln und des Meeres~~ Entwicklung in den Verflechtungsbereichen Bremen/Niedersachsen

~~Aussagen entfallen für den Landkreis Rotenburg (Wümme).~~

### 2 Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur

#### 2.1 Entwicklung der Siedlungsstruktur

01 <sup>1</sup>Es soll eine vielfältige, regionaltypische und ökologisch angepasste Siedlungsentwicklung erhalten und im Sinne der Nachhaltigkeit entwickelt werden.

<sup>2</sup>Die historischen Siedlungsformen der sog. Findorff-Siedlungen in der Gemeinde Gnarrenburg und der Stadt Bremervörde Ortschaften Augustendorf, Findorf, Klenkendorf und Kuhstedtermoor (Gemeinde Gnarrenburg) sowie Ostendorf (Stadt Bremervörde) sollen erhalten und als Ausdruck regionaler Identität bewahrt und gefördert werden.

<sup>3</sup>**Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels ist die bauliche und wirtschaftliche Entwicklung vorrangig auf Grundlage des zentralörtlichen Systems zu vollziehen.**

<sup>4</sup>**Besondere Bedeutung haben dabei die Einzugsbereiche der Haltepunkte des öffentlichen Personennahverkehrs.**

<sup>5</sup>Als Planungsinstrumente sollen neben der Bauleitplanung u.a. Städtebauförderungsprogramme, ländliche Entwicklungskonzepte, ~~Dorfneuerungs~~Dorfentwicklungs- und Flurbereinigungsverfahren dienen.

02 Standorte ~~Schwerpunktaufgabe für die~~ Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten sind:

- ~~Bremervörde~~
- ~~Lauenbrück~~
- ~~Oerel~~
- ~~Rotenburg (Wümme)~~
- ~~Scheeßel~~
- ~~Sottrum~~
- ~~Sittensen~~
- ~~Visselhövede~~
- ZevenBrockel
- Elsdorf
- Fintel
- Rhade
- Wilstedt

03 Standorte ~~Schwerpunktaufgabe für die~~ Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten sind:

- ~~Bremervörde~~
- ~~Elsdorf~~
- ~~Rotenburg (Wümme)~~
- ~~Sittensen~~
- ~~Sottrum~~
- ~~Zeven~~

04 <sup>1</sup>Um eine Zersiedlung der Landschaft und deren -umweltbelastende Folgen zu vermeiden, ist in den übrigen Orten die Siedlungsentwicklung auf eine örtliche Eigenentwicklung zu begrenzen. <sup>2</sup>Es ist ein angemessenes Verhältnis zwischen Neuausweisungen und bestehenden Siedlungsbereichen anzustreben.

05 <sup>1</sup>Bei der gemeindlichen Entwicklung ist der Innenentwicklung insbesondere durch Nachverdichtung und Lückenbebauung gegenüber der Inanspruchnahme von bislang unberührten Flächen im Außenbereich Vorrang zu geben. <sup>2</sup>Flächensparende Bauweisen sind anzustreben, um der Zersiedlung der Landschaft entgegenzuwirken.

06 <sup>1</sup>Neue gewerbliche Bauflächen größeren Ausmaßes sind auf die Zentralen Orte zu konzentrieren. <sup>2</sup>Besondere Bedeutung haben dabei die Einzugsbereiche der Anschlussstellen der BAB 1 und der Güterverkehrsstrecken.

<sup>3</sup>Bei der Ausweisung neuer Gewerbeflächen sind Erweiterungspotentiale bestehender Gebiete zu prüfen und vorrangig zu nutzen.

07 Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung sind:

- Ahausen

- **Bothel**
- **Elm**
- **Everinghausen**
- **Gnarrenburg**
- **Groß Meckelsen**
- **Hellwege**
- **Langenhausen**
- **Lauenbrück**
- **Nartum**
- **Rotenburg (Wümme)**
- **Sandbostel**
- **Tiste**
- **Unterstedt**
- **Zeven**

08 Standort **mit der besonderen** Entwicklungsaufgabe Tourismus ist:

- **Bremervörde**

## 2.2 Entwicklung der Daseinsvorsorge und Zentralen Orte

01 <sup>1</sup>Als Grundzentren sind folgende Orte **ausgewiesenfestgelegt**:

- **Bothel**
- **Gnarrenburg**
- **Heeslingen**
- **Lauenbrück**
- **Oerel**
- **Scheeßel**
- **Selsingen**
- **Sittensen**
- **Sottrum**
- **Tarmstedt**
- **Visselhövede**

<sup>2</sup>Der Verflechtungsraum der genannten Grundzentren ist das jeweilige Gemeinde- oder das Samtgemeindegebiet.

**<sup>3</sup>Der Verflechtungsbereich des Grundzentrums Heeslingen begrenzt sich auf die Gemeinde Heeslingen mit ihren Ortsteilen.**

02 Die zentralen Siedlungsgebiete der Mittel- und Grundzentren sind in der zeichnerischen Darstellung festgelegt.

03 Hamburg, Hamburg-Harburg, Bremen und Bremerhaven haben für den Planungsraum oberzentrale Bedeutung.

04 Mittelzentren sind in den Städten Bremervörde, Rotenburg (Wümme) und Zeven. Sie sind in der zeichnerischen Darstellung als Mittelzentren festgelegt.

## 2.3 Entwicklung der Versorgungsstrukturen des Einzelhandels

*Hinweis: Es gelten die Vorgaben des LROP.*

## 3 Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen

### 3.1 Entwicklung eines landesweiten Freiraumverbundes und seiner Funktionen

#### 3.1.1 Elemente und Funktionen des landesweiten Freiraumverbundes, Bodenschutz

01 <sup>1</sup>Im Landkreis Rotenburg (Wümme) sollen klimaökologisch bedeutsame Freiflächen erhalten und entwickelt werden. <sup>2</sup>Hierzu gehören insbesondere Moore, Wälder und extensive Grünlandflächen.

02 Bei städtebaulichen Planungen und Maßnahmen soll auf die Erhaltung und Schaffung von Siedlungsbereichen mit guter Durchgrünung sowie auf eine ökologisch und landschaftsästhetisch verträgliche Gestaltung der Siedlungsränder und siedlungsnahen Freiräume Wert gelegt werden.

03 Plaggeneschböden, Dünen sowie landschafts-prägende Geestkanten und -kuppen sollen erhalten bleiben.

**04 Die im LROP ausgewiesenen Vorranggebiete Torferhaltung sind in die zeichnerische Darstellung übernommen und dort räumlich näher festgelegt worden.**

#### 3.1.2 Natur und Landschaft

**01 Die im LROP ausgewiesenen Vorranggebiete Biotopverbund sind in die zeichnerische Darstellung übernommen und dort räumlich näher festgelegt worden.**

~~01 Die in der zeichnerischen Darstellung festgelegten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft sollen zur großräumigen Biotopvernetzung beitragen.~~

**02 Ergänzende Kerngebiete und geeignete Habitatkorridore zur Vernetzung von Kerngebieten sind in der zeichnerischen Darstellung als Vorranggebiete Biotopverbund festgelegt.**

023 Im von der Landwirtschaft geprägten Planungsraum sollen Landschaftselemente wie Hecken, Feldraine, Gehölze und naturnahe Kleingewässer erhalten und neu geschaffen werden.

**034 <sup>1</sup>Die in der zeichnerischen Darstellung festgelegten Vorranggebiete Natur und Landschaft sind in ihrer Funktion für den Naturhaushalt zu sichern und zu entwickeln. <sup>2</sup>Sie sind vor störenden Einflüssen und Nutzungen zu schützen.**

045 In den Vorbehaltsgebieten Natur und Landschaft soll der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Erhaltung des Landschaftsbildes bei der Abwägung mit anderen Nutzungsansprüchen ein besonderes Gewicht gegeben werden.

### 3.1.3 Natura 2000

01 <sup>1</sup>Die Vorranggebiete Natura 2000 sind in der zeichnerischen Darstellung räumlich festgelegt. <sup>2</sup>In ihnen hat der Aufbau und Schutz des Netzes „Natura 2000“ Vorrang vor entgegenstehenden oder beeinträchtigenden Nutzungsansprüchen.

### 3.1.4 Entwicklung der Großschutzgebiete

~~Aussagen entfallen für den Landkreis Rotenburg (Wümme).~~

## 3.2 Entwicklung der Freiraumnutzungen

### 3.2.1 Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei

01 <sup>1</sup>Die Landwirtschaft ist im Landkreis Rotenburg (Wümme) für die Wirtschafts- und Raumstruktur von erheblicher Bedeutung. <sup>2</sup>Sie soll als raumbedeutsamer und die Kulturlandschaft prägender Wirtschaftszweig erhalten und in ihrer sozio-ökonomischen Funktion gesichert werden. <sup>3</sup>Die Bestandssicherung und –entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe ist daher eine vordringliche Aufgabe.

02 <sup>1</sup>In der zeichnerischen Darstellung werden Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotentials sowie hoher wirtschaftlicher Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit festgelegt. <sup>2</sup>Alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sollen so abgestimmt werden, dass diese Gebiete in ihrer Eignung und besonderen Bedeutung möglichst nicht beeinträchtigt werden.

03 Das absolute Grünland wird als Vorbehaltsgebiet Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung ausgewiesenfestgelegt.

04 <sup>1</sup>Zusätzliche Einkommensmöglichkeiten (beispielsweise durch Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte, durch Dienstleistungen für Erholung und Fremdenverkehr, durch die nachhaltige Gewinnung von Bioenergie) sollen geschaffen und unterstützt werden. <sup>2</sup>Flurbereinigungs- und Dorferneuerungsverfahren-Dorfentwicklungsverfahren sollen im Planungsraum unter angemessener Berücksichtigung ökologischer Erfordernisse weiterhin eingesetzt werden.

05 <sup>1</sup>Die Erhaltung, Entwicklung und Pflege des Waldes sowie seine ökonomische und ökologische Leistungsfähigkeit sollen durch nachhaltige und ordnungsgemäße Bewirtschaftung gesichert werden. <sup>2</sup>Bei allen Planungen, insbesondere bei Gemeinden, deren Waldflächen bei weniger als 10 % liegen, soll auf eine Vergrößerung der Waldflächenanteile hingewirkt werden. <sup>3</sup>Die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes sollen möglichst gleichrangig auf der gesamten Waldfläche erfüllt werden.

06 <sup>1</sup>Standortgerechte Misch- und Laubwälder sollen angestrebt werden. <sup>2</sup>Arten- und strukturarme Nadelwälder sollten zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes mittelfristig in strukturreiche, stabile Mischbestände mit hohem Laubholzanteil überführt werden.

<sup>3</sup>Insbesondere zur Förderung der natürlichen Artenvielfalt können Waldflächen vereinzelt auch der eigendynamischen Entwicklung überlassen werden.

<sup>4</sup>Zwischen Waldrändern und Bebauungen sowie anderen störenden Nutzungen soll ein Abstand von 50 m eingehalten werden.

07 <sup>1</sup>Kleine Waldbestände tragen zur Vielfalt von Natur und Landschaft bei. <sup>2</sup>Sie sollten insbesondere wegen ihrer ökologischen Vernetzungsfunktionen sowie als landschaftsprägende Elemente erhalten und ihre Neuanlage weiterhin betrieben werden.

08 Für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild bedeutsame Teile der Kulturlandschaft, wie Wiesentäler, Feuchtwiesen, Heiden und Magerrasen, sollten grundsätzlich von Aufforstungen freigehalten werden.

09 <sup>1</sup>Im Planungsraum vorhandene Waldgebiete sind als Vorbehaltsgebiete Wald festgelegt, ausgenommen sind die zur Wiedervernässung vorgesehenen Waldflächen auf Hochmoorstandorten. <sup>2</sup>Wald soll möglichst naturnah bewirtschaftet werden. <sup>3</sup>Dies gilt insbesondere für Wälder mit hoher Artenvielfalt, mit von im Bestand bedrohten Pflanzen- und Tierarten und mit historisch alten Waldstandorten, die besonders zu erhalten und zu fördern sind.

### 3.2.2 Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung

01 **Als großflächige Lagerstätten von überregionaler Bedeutung werden in der zeichnerischen Darstellung die Nr. 40 bei Glinstedt (Sand), die Nr. 55 bei Lengenbostel (Ton) sowie die Nr. 77 bei Waffensen (Sand) als Vorranggebiete Rohstoffgewinnung dargestellt.**

02 <sup>1</sup>Für den Abbau oberflächennaher Rohstoffvorkommen werden in der zeichnerischen Darstellung Vorranggebiete Rohstoffgewinnung festgelegt. <sup>2</sup>Auf diese Gebiete, die den mittel- bis langfristigen Bedarf decken, ist die Rohstoffgewinnung zu konzentrieren. <sup>3</sup>Planungen und Maßnahmen außerhalb der Vorranggebiete Rohstoffgewinnung dürfen die benachbarte Nutzung Rohstoffgewinnung in den dafür festgelegten Vorranggebieten nicht beeinträchtigen.

03 <sup>1</sup>Abgeschlossene Bodenabbauten ~~sind-sollten~~ in der Regel ~~zu~~ renaturier~~ent~~ und anschließend der natürlichen Entwicklung ~~zu~~-überlassen ~~werden~~. <sup>2</sup>Der Bedarf bzw. die Eignung für eine Nachnutzung als Erholungsgebiet ~~ist-sollte~~ jeweils ~~zu~~-prüf~~en~~geprüft werden.

04 **Die Erdgasaufbereitungsanlagen in Bellen/ Brockel, Bötersen und Hemsbünde werden als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung Erdgas dargestellt und gesichert.**

### 3.2.3 Landschaftsgebundene Erholung

01 <sup>1</sup>Gebiete, die sich auf Grund ihres Landschaftsbildes sowie ihrer Wegeerschließung besonders für die Erholungsnutzung eignen, ~~sind-sollen~~ zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur ~~zu~~-nutzen, ~~zu~~ gesichert ~~sichern~~ und nachhaltig ~~zu~~-entwickel~~n~~entwickelt werden.

<sup>2</sup>Das Wegenetz in diesen Gebieten soll unter Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes sowie der Land- und Forstwirtschaft gesichert und bedarfsgerecht weiter entwickelt werden.

02 <sup>1</sup>Gebiete, die sich aufgrund ihrer Struktur, Ungestörtheit und Erreichbarkeit für die landschaftsgebundene Erholung eignen, sind in der zeichnerischen Darstellung als Vorranggebiete ruhige Erholung in Natur und Landschaft ~~ausgewiesen~~festgelegt.

<sup>2</sup>In Vorranggebieten ruhige Erholung in Natur und Landschaft sind raumbedeutsame Maßnahmen nur zulässig, soweit sie mit der besonderen Funktion der Gebiete vereinbar sind.

03 <sup>1</sup>Gebiete mit einem vielseitigen, konzentrierten Angebot an Freizeiteinrichtungen sind als Vorranggebiete Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung

**ausgewiesenfestgelegt.**

<sup>2</sup>Hierzu zählen:

- Vörder See in Bremervörde
- Großes Holz bei Zeven
- Weichelsee in Rotenburg (Wümme)
- Bullensee bei Rotenburg (Wümme)
- **Bürgerpark** Visselseen bei Visselhövede

04 Weitere Gebiete mit Bedeutung und Eignung für die Erholung sind in der zeichnerischen Darstellung als Vorbehaltsgebiete Erholung **ausgewiesenfestgelegt.**

05 <sup>1</sup>Innerhalb des Planungsraumes soll ein einheitliches System beschilderter Wander-, Rad- und Reitwege angelegt werden, das Erholungsgebiete und Tourismusattraktionen erschließt und gleichzeitig zur Erhaltung von Natur und Landschaft beiträgt.

<sup>2</sup>Überregional bedeutsame Radwanderwege sind in der zeichnerischen Darstellung festgelegt.

06 <sup>4</sup>Als Vorranggebiete regional bedeutsame Sportanlagen sind in der zeichnerischen Darstellung festgelegt:

**Wassersport:**

- Vörder See ~~mit Regattastrecke in Bremervörde~~
- ~~Kanu-Slalomstrecke auf der Wümme bei Rotenburg (Wümme)~~
- ~~Wasserwanderweg Oste-Hamme-Kanal~~

**Golfsport:**

- Golfsportanlage in Scheeßel-Westerholz
- Golfsportanlage in Sittensen

**Motorsport:**

- Motorsportanlage Eichenring in Scheeßel
- Motorsportanlage Wümmering in Rotenburg (Wümme)-Mulmshorn

**Flugsport:**

- Segelfluggelände auf dem Verkehrslandeplatz Rotenburg (Wümme)
- Segelfluggelände Westertimke

~~<sup>2</sup>Weitere Möglichkeiten zur Ausübung des Flugsportes bestehen auf den in der zeichnerischen Darstellung ausgewiesenen Landeplätzen in Hollwege, Karlshöfen, Lauenbrück und Seedorf.~~

### 3.2.4 Wassermanagement, Wasserversorgung, Küsten- und Hochwasserschutz

01 Auf eine für den Wasserhaushalt und die Gewässergüte geeignete Bodennutzung und nachhaltige Bewirtschaftungsform soll flächendeckend hingewirkt werden.

02 <sup>1</sup>Die Abwasserentsorgung im Planungsraum soll soweit wie möglich über zentrale Abwasserreinigungsanlagen erfolgen.

<sup>2</sup>Die Möglichkeit zur Erweiterung der bestehenden Anlagen im Hinblick auf Reinigungsleistung und Kapazität muss gewährleistet sein. <sup>3</sup>Die Standorte sind als Vorranggebiete für **Abwasserentsorgung Zentrale Kläranlage** dargestellt.

03 Die zentralen Wasserversorgungsanlagen sind in der zeichnerischen Darstellung als Vorranggebiet Wasserwerk festgelegt.

04 Als Vorranggebiete Trinkwassergewinnung werden festgelegt:

- der Bereich der Rotenburger Rinne einschließlich der Wasserschutzgebiete Westerholz, Rotenburg (Stadtwerke) und Unterstedt in der Ausdehnung, wie sie durch die 100 m-Tiefenlinie umschlossen wird,
- sowie die Wasserschutzgebiete  
Heinschenwalde,  
Minstedt,  
Groß Meckelsen,  
Wasserwerk Zeven,  
Großes Holz (Zeven) und  
Tarmstedt (in den künftigen Grenzen),
- das Wasservorkommen zwischen Zeven und Stade und

das Wasserschutzgebiet an der südlichen Kreisgrenze zwischen Visselhövede und dem Landkreis Verden.

05 Die Hochwasserdeiche entlang der Oste unterhalb der Bundesstraße 74 in Bremervörde werden als Vorranggebiet Deich**bau** festgelegt.

06 <sup>1</sup>Als Vorranggebiete Hochwasserschutz werden die vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiete für ein 100-jähriges Hochwasser entlang der Oste und ihrer Nebengewässer sowie der Wümme festgelegt.

<sup>2</sup>Bei der Ausweisung von Siedlungsgebieten sowie anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen entlang von Fließgewässern soll ausreichend Abstand zur Vorsorge gegen Hochwasserschäden vorgesehen werden.

## **4 Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der technischen Infrastruktur und der raumstrukturellen Standortpotenziale**

### **4.1 Mobilität, Verkehr, Logistik**

#### **4.1.1 Entwicklung der technischen Infrastruktur, Logistik**

#### **4.1.2 Schienenverkehr, öffentlicher Personennahverkehr, Fahrradverkehr**

01 <sup>1</sup>Die im LROP ausgewiesenen Vorranggebiete Haupteisenbahnstrecke und Vorranggebiete sonstige Eisenbahnstrecke sind **(mit Ausnahme der Y-Trasse)** in die zeichnerische Darstellung übernommen und dort räumlich näher festgelegt worden. <sup>2</sup>Sie sind von Raumnutzungen

**freizuhalten, die einem bedarfsgerechten Ausbau oder einer möglichen Reaktivierung der Schienenwege entgegenstehen können.**

02 Im Landkreis Rotenburg (Wümme) soll eine Grundversorgung im ÖPNV sichergestellt werden.

**03 Die bestehenden ÖPNV-Verknüpfungsbereiche im Bus-Schiene-System sind in der zeichnerischen Darstellung als Vorranggebiete Bahnhof mit Verknüpfungsfunktion für ÖPNV festgelegt.**

04 Der Ausbau der Infrastruktur im Bereich Park+Ride und Bike+Ride soll weiter vorangetrieben werden, vorzugsweise mit Ladepunkten für Elektromobilität.

### **4.1.3 Straßenverkehr**

01 <sup>1</sup>Die im LROP ausgewiesenen Vorranggebiete Autobahn und Vorranggebiete Hauptverkehrsstraße sind in die zeichnerische Darstellung übernommen und dort räumlich näher festgelegt worden. <sup>2</sup>Sie sind von Raumnutzungen freizuhalten, die dem bedarfsgerechten Aus- und Neubau des überregionalen Straßennetzes entgegenstehen können.

02 <sup>1</sup>Ergänzend sind Straßen von regionaler Bedeutung in der zeichnerischen Darstellung als Vorranggebiete festgelegt. <sup>2</sup>Sie sind zur Erreichbarkeit der zentralen Orte und des überregionalen Verkehrsnetzes zu sichern.

### **4.1.4 Schifffahrt, Häfen**

01 Den Belangen der Schifffahrt auf der Oste unterhalb von Bremervörde soll langfristig Rechnung getragen werden.

### **4.1.5 Luftverkehr**

01 Die in der zeichnerischen Darstellung festgelegten Landeplätze in Rotenburg, Hellwege, Karlshöfen, Seedorf und Lauenbrück sind in ihrer Funktion für den regionalen Flugverkehr zu sichern.

## **4.2 Energie**

01 <sup>1</sup>In der zeichnerischen Darstellung sind Vorranggebiete **für** Windenergienutzung dargestellt.

<sup>2</sup>In ihnen hat die Nutzung der Windenergie Vorrang vor entgegenstehenden Nutzungen.

<sup>3</sup>Außerhalb der Vorranggebiete ist die Errichtung raumbedeutsamer Windenergieanlagen ausgeschlossen (**§ 8 Abs. 7 Satz 2 ROG § 7 Abs. 3 Satz 3 ROG**). <sup>4</sup>Raumbedeutsam sind Windenergieanlagen, wenn sie eine Gesamthöhe von 100 m über der bestehenden Geländeoberfläche überschreiten.

02 <sup>1</sup>Die vorhandenen Stromleitungen und Umspannwerke ab 110 kV sind in der zeichnerischen Darstellung als Vorranggebiete festgelegt. <sup>2</sup>Sie sind von entgegenstehenden Planungen freizuhalten.

03 ~~Zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas und Erdöl sowie zur Speicherung dieser und anderer Stoffe und zur Anwendung der Geothermie dürfen nur Verfahren eingesetzt werden, die nachweislich keine Gefährdung und keine qualitative und quantitative Verschlechterung der als Vorranggebiete Trinkwassergewinnung festgelegten Grundwasservorkommen hervorrufen können.~~

Erdgas und Erdöl dürfen in Vorranggebieten Trinkwassergewinnung nur unter folgenden Voraussetzungen gewonnen werden:

- keine Neuanlage von Bohrplätzen oder Reaktivierung stillgelegter Bohrplätze,
- kein Aufbrechen von Gesteinen unter hydraulischem Druck (Fracking),
- keine untertägige Ablagerung von Lagerstättenwasser.

04 <sup>1</sup>Raumbedeutsame Rohrfernleitungen für Erdgas und Erdöl sind in der zeichnerischen Darstellung als Vorranggebiete festgelegt. <sup>2</sup>Sie sind von entgegenstehenden Planungen freizuhalten.

### 4.3 Sonstige Standort- und Flächenanforderungen

01 Mit den erfassten Altablagerungen im Planungsraum ist ausgehend von ihrer Bewertung nach den Regeln des Bodenschutzrechts zu verfahren.

02 <sup>1</sup>Aufgrund des großflächigen und zugleich dünn besiedelten Landkreisgebietes wird zur Sicherung von Kapazitäten für Abfallentsorgungsanlagen die Beteiligung an einem Standort gemeinsam mit einer benachbarten Gebietskörperschaft angestrebt. (Hinweis: <sup>2</sup>Eine Kooperation mit privaten Dritten besteht nicht.) <sup>3</sup>Falls eine Beteiligung oder eine Kooperation mit einem Betreiber einer bereits bestehenden Deponie nicht möglich ist, wird ein Standortsuchverfahren nach festgelegten Kriterien durchgeführt.

<sup>4</sup>Als Vorbehaltsgebiet ~~für Abfallentsorgungsanlagen~~ Abfallbeseitigung/Abfallverwertung wird Helvesiek festgelegt.

03 Der Standort der in Rotenburg (OT Mulmshorn) gelegenen Anlage für die Beseitigung von Tierkörpern und tierischen Nebenprodukten ist von entgegenstehenden Planungen freizuhalten.

04 Zum Schutz der kritischen Infrastrukturen sind bei planerischen Entscheidungen auch Sicherheitsaspekte zu berücksichtigen.

05 In den in der zeichnerischen Darstellung festgelegten Vorranggebieten Sperrgebiet wird der militärischen Nutzung Vorrang vor anderen raumbedeutsamen Nutzungen eingeräumt.